

Zum Bau einer Schwimmhalle in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **41 (1925)**

Heft 49

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bau eines neuen Schlachthauses in Glarus. (Korr.) Bekanntlich geben die hiesigen Schlachthausverhältnisse den Bundesbehörden zu Aussetzungen Anlaß und die Gemeindebehörden sind schon seit Jahren mit dem Studium beschäftigt, wie die örtlichen Umstände den eidgenössischen Vorschriften angepaßt werden könnten. Das eidgenössische Veterinäramt vergibt Konzessionen für die Schlachtung von Importvieh, verlangt aber dafür, daß die Einrichtungen und die Anlagen so zeitgemäß erstellt werden, daß eine Seuchenverschleppung verhindert werden kann. Zur Prüfung der Verhältnisse erschien am Mittwoch die von den eidgenössischen Behörden bestimmte Kommission, bestehend aus Fachmännern, welche Verbesserungsanträge an die Gemeinde stellen wird, damit nach erfolgter Durchführung auch Glarus auf die Liste der definitiv mit der Schlachtung von Importvieh betrauten Ortsgemeinden eingereiht werden kann. Es verlautet, daß die Einrichtung des hiesigen Schlachthauses zu keinen nennenswerten Aussetzungen Anlaß gegeben habe, daß aber der direkte Bahnanschluß sowohl an das Schlachthaus, wie auch an die Stallungen gewünscht werden müsse. Dadurch müßte eine neue Geleise-Anlage, sowie der Bau von neuen Viehstallungen hinter dem Schlachthaus ins Auge gefaßt werden, welche Bedingungen mit einem Kostenaufwand von 150,000 bis 200,000 Franken verbunden sein dürften.

Erweiterung des Frauenspitals in Basel. Im Jahre 1922 hat der Große Rat das generelle Projekt und den Baukredit für die erste Etappe bewilligt, die inzwischen durch den Bau des Dekonomiegebäudes und des Isolierpavillons verwirklicht wurden. Statt dieser weiteren Bauperioden schlägt die Regierung vor, die gesamten Bauten in eine einzige Periode zusammenzufassen: Der erste Kredit betrug 1,700,000 Fr. Gefordert wird nun ein Kredit von Fr. 3,744,500, der angemessen auf die Jahre 1926—28 zu verteilen wäre. Die Vorlage wurde vom Großen Rat diskussionslos bewilligt.

Die Bautätigkeit in Baden läßt trotz der Ungunst der Zeit da und dort ein neues Heim aus dem Boden wachsen. An der Zürcherstraße entsteht ein Doppelwohnhaus. Im Kappelhofe wird gebaut. In Ennetbaden sind im Gebiet der alten, aus dem Jahre 1605 stammenden Sandtrothe neue Häuser entstanden und im Werden begriffen, wie auch am Goldwandhang neue Heime ihrer Vollendung entgegensehen.

Schulhausbauprojekt in Frauenfeld. Die Schulvorsteherschaft ersuchte die Schulgemeindeversammlung um das Einverständnis der Gemeinde zu Vorarbeiten für den Bau eines neuen Schulhauses in Erzenholz. Das einzige Schulzimmer im jetzigen Schulhaus ist niedrig und entspricht den Anforderungen schon lange nicht mehr. Es fehlt ein Arbeitsschulzimmer und ein Raum für Handfertigkeitsunterricht. In vorsorglicher Weise ist vor einigen Jahren ein Bauplatz von der Schulgemeinde schon erworben worden und es kann die Gemeinde heute einen Bau, der sich nach Abzug des Erlöses für das alte Schulhaus und des Staatsbeitrages auf etwa 55—60,000 Fr. stellen wird, ohne Steuererhöhung beschließen. Die Versammlung stimmte dem Antrag mit großer Mehrheit bei.

Erweiterung der Markthalle in Weinselden. Vor einigen Jahren wurde auf dem Marktplatz die Markthalle im Kostenaufwande von nahezu 50,000 Fr. gebaut. Da der Bau einem gewissen Sparsystem Genüge leisten sollte, wurde damals davon abgesehen, den sogenannten „Breitereschuppen“ zu entfernen; er wurde im Gegenteil in den Neubau einbezogen, was seitherzeit teilweise lebhafter Kritik gerufen hat. Leider konnte die Markthalle ihrem Zwecke nicht vollauf zugeführt werden, da nament-

lich die Gemüsemärkte ihre Existenz nicht behaupten konnten. Immerhin leistet sie heute der Gemeinde gute Dienste, da darin der zahlreiche Wagenpark und anderes Material untergebracht sind. Der Gemeinderat hat nunmehr Herrn Architekt Brauchli den Auftrag erteilt, Projekte über etwaige Vergrößerung der Markthalle in Verbindung mit dem Umbau des Transformatorhäuschens auszuarbeiten.

Das Projekt für einen Umbau der Abortanlage am Burgschulhaus in Glarus wurde vom Schulrat generell angenommen. Die Gesamtumbaukosten dürften sich auf 63,000 Fr. belaufen.

Zum Bau einer Schwimmhalle in Zürich

berichtet der Stadtrat: In allen Ländern, in denen seit Jahrzehnten die Überzeugung von der Notwendigkeit der Leibübungen und des Sportes für die Erhaltung des Volkes Gemeingut ist, hat sich auch seit langem die Einsicht in die Notwendigkeit von Hallenschwimmbädern mit Ganzjahresbetrieb durchgesetzt. Den Höhepunkt der Entwicklung hat das Schwimmballenwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erreicht; aber auch in den Nordischen Staaten Europas, besonders in Dänemark, Holland und Belgien, hat die Bewegung eine starke Anhängerenschaft. In Deutschland hat sich besonders der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege um den Bau von Schwimmbädern in den Industriestädten bemüht. In starkem Gegensatz zu den angeführten Ländern ist die Schweiz geblieben. Mit dem Rückstand der sportlichen Tätigkeit in ihren Volkskreisen bis vor dem europäischen Kriege hängt es zweifellos zusammen, daß zum Beispiel die deutsche Schweiz nur zwei kleine öffentliche Schwimmbäder in St. Gallen und Winterthur besitzt. Das 1899 gebaute, private Schwimmbad an der Mühlebachstraße in Zürich mußte nach wenig Jahren seinen Betrieb einstellen, da es wegen seiner ungünstigen Lage und des damals noch geringen Interesses der Bevölkerung an der Körperkultur eine ungenügende Besucherzahl aufwies. Mit der außerordentlichen Zunahme der sportlichen Betätigung und des sportlichen Interesses aller Bevölkerungskreise der Stadt ist nun aber die Schaffung eines Hallenbades zu einer unumkehrbaren und einer der wichtigsten Forderungen der stadtzürcherischen Sportverbände geworden, in denen mehr als 20,000 Mitglieder vereinigt sind. Aber auch für die nicht sporttreibenden Bevölkerungskreise ist ein Hallenbad von nicht geringer Wichtigkeit. Für sie bietet es während der kälteren Jahreszeit die hygienisch so wichtige Gelegenheit, Bäder zu nehmen, die den Badezweck, Reinigung und gleichzeitig Abhärtung, voll zu erreichen ermöglichen.

Es bietet sich nun die Gelegenheit, durch Gewährung finanzieller Unterstützung die Erstellung eines Schwimmbades mit Ganzjahresbetrieb zu erreichen. Dem Bedürfnisse nach einem Schwimmbad Rechnung tragend, hat sich aus den meistinteressierten Kreisen ein Initiativkomitee gebildet, das dem Stadtrate ein Projekt für ein Hallenbad mit Finanzierungsplan einreichte und das Gesuch stellte, die Stadt möge den Bau durch Gewährung eines Hypothekendarlehens im zweiten Range von 400,000 Fr. und durch einen Beitrag von einer Million Fr. à fonds perdu erleichtern. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrate zuhanden der Gemeinde, die Ausführung des Projektes durch Gewährung eines Darlehens von 700,000 Franken à fonds perdu und eines Grundpfanddarlehens von 700,000 Fr. im zweiten Rang und zu 4% verzinslich, mit einem Kapitalvorgang von 1,300,000 Fr. zu unterstützen.

Für die Erfüllung seiner Zweckbestimmung, allen Kreisen der Bevölkerung zu dienen, spielt die Lage des Schwimmbades eine sehr große Rolle. Das Bad muß möglichst zentral liegen und von allen Stadtquartieren durch die Straßenbahn leicht erreichbar sein. Diesen Anforderungen genügt der vorgesehene Bauplatz an der Löwenstraße/Ecke projektierte Müschelerstraße in weitem Maße. Das Gebäude erhält ein Kellergeschoß und vier Obergeschosse. Im Keller befinden sich neben den Räumen für die technischen Hauptinstallationen eines Schwimmbades eine Wäschereianlage zur Behandlung von 700 kg Wäsche im Tage, ein Brausebad mit 21 Brausen und dem erforderlichen Warteraum und endlich ein separat zugänglicher Gymnastiksaal. Das Erdgeschoß dient zum Teil Badezwecken, ferner enthält es an der Löwenstraße drei Verkaufslotale und an der Müschelerstraße ein Verkaufslokal, eine Konditorei und einen Coiffeurladen und daneben die Räume für ein römisch-irisches Bad, für Lichtbäder, Wärmeluft-, Heißluft- und Dampfbäder, sowie für Massage. Im ersten Stockwerk befinden sich 41 Wannensäler in zwei Abteilungen für Männer und Frauen. Das zweite Stockwerk ist das Hauptgeschoß mit der Schwimmhalle und dem 25 m langen und 12,5 m breiten Schwimmbassin, das im flacheren Teil eine Tiefe von 75 cm bis 1,5 m und in der Schwimmabteilung eine Tiefe von 3 m besitzt. Am Umgang des Schwimmbassins sind 40 Rabinen und die Reinigungsräume für Männer und Frauen gelagert. Weitere 50 Rabinen und 80 offene Auskleideräume nehmen längs der Galerie der Schwimmhalle das dritte Stockwerk ein. Das Warmwasser soll wenn immer möglich mittels Fernleitung aus den Warmwasserbereitungsanlagen der umzubauenden städtischen Heizkraftbrennungsanstalt bezogen, in die zwei Warmwasserspeicher des Schwimmbadgebäudes geleitet und hier soweit nötig aufgewärmt werden. Da diese Versorgungsart noch nicht vollständig gesichert ist und da außerdem im Falle der Unterbrechung der Fremdversorgung eigene Wasserförderungsanlagen zur Verfügung stehen müssen, sollen im Kellergeschoß des Schwimmbadgebäudes Grundwasserfilterbrunnen zur Lieferung des Frischwassers mit 200,000 m³ Jahresleistung und die nötigen Warmwasserbereitungsanlagen installiert werden. Wie erwähnt, ist nur ein Schwimmbadbassin vorgesehen. Die Erstellung eines besonderen Bassins für jedes Geschlecht hätte den Bau derart verteuert, daß die Ausführung zum vornherein in Frage gestanden hätte. Es ist vorgesehen, für beide Geschlechter separate Badetage festzusetzen; bei sportlichen Veranstaltungen wird allerdings diese Trennung nicht durchführbar sein.

Die Gesamtanlagekosten stellen sich auf 2,700,000 Franken, wozu noch ein Betriebskapital von 150,000 Fr. kommt. Die Betriebseinnahmen sind auf 381,500 Fr. angeschlagen, denen Ausgaben von 281,750 Fr. gegenüber stehen, so daß zur Verzinsung der Anlagekosten 99,750 Franken übrig bleiben. Der Berechnung der Betriebseinnahmen liegen folgende Veräuzungsgebühren zugrunde: Hallenbad: Erwachsene 70, Kinder unter 14 Jahren 30 Rappen, Schulklassen pro Schüler 20 Rappen, einfache Wannensäler ohne Wäsche 1 Fr., Brausebäder ohne Wäsche 40 Rp. Sodann werden Abonnemente zu herabgesetzten Preisen ausgegeben. An die Subvention von 700,000 Fr. hat eine ungenannt bleiben wollende Persönlichkeit der Stadt ein Geschenk von 100,000 Fr. unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß mit den Bauarbeiten spätestens am 1. Juli 1926 begonnen und daß der ganze Betrieb spätestens am 1. Oktober 1927 eröffnet werde. Da der Schenkgeber an letzterem Zeitpunkt unbedingt festhält, und die Schenkung demnach dahinfällt, wenn wegen unvorhergesehener Hindernisse die Betriebseröffnung auf 1. Oktober 1927 nicht möglich sein

sollte, empfiehlt der Stadtrat den städtischen Beitrag im vollen Umfange von 700,000 Franken zur Krediterteilung durch die Gemeinde anzumelden. Der Stadtrat wird sein möglichstes tun, um alle Voraussetzungen für den Eintritt der Schenkungsbedingungen zu schaffen und damit die hochherzige Schenkung erhältlich zu machen.

Die Gewährung so großer öffentlicher Mittel an den Bau des Schwimmhallegebäudes durch eine private Unternehmung verlangt die Sicherung der zweckmäßigen Erstellung des Gebäudes selbst und die Durchführung des Schwimmbadbetriebes im Interesse der gesamten Bevölkerung. Diese Sicherung ist am ehesten erreichbar, wenn in gleicher Weise wie beim Bau des Volkshauses ein Schwimmbadverein gegründet wird, der seinerseits eine Stiftung für die Errichtung und den Betrieb eines Schwimmbades in Zürich bestellt, und wenn die Stadt zur Wahrung der öffentlichen Interessen in den Stiftungsorganen gehörig vertreten ist. Die Gewährung der Baumittel von 1,400,000 Fr. hat dann an die Schwimmbadstiftung zu erfolgen. Durch vertragliche Bindung des Schwimmbadvereins und durch vorherige Festlegung der Statuten der Schwimmbadstiftung ist zu erreichen, daß das endgültige Projekt für den Bau des Schwimmbades erst nach Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlages ausgeführt und daß das Betriebsreglement für das Schwimmbad nur nach Zustimmung des Stadtrates erlassen und abgeändert werden darf. Das Initiativkomitee für ein Schwimmbad hat sich den entsprechenden Forderungen des Stadtrates angeschlossen. Der Stadtrat hat auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Großen Stadtrates mit dem Schwimmbadverein bereits den Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Stadt am Bau eines Schwimmbades durch die noch zu gründende Schwimmbadstiftung abgeschlossen. Danach werden die in Aussicht genommenen städtischen Mittel erst nach der Gründung der Schwimmbadstiftung im Einvernehmen mit dem Stadtrate und in Teilbeträgen je nach dem Fortschritt des Schwimmbadbaues ausgerichtet. Die Festsetzung der näheren Bedingungen über die Ausrichtung des Beitrags und des Grundpfanddarlehens erfolgt in einem besonderen Vertrage zwischen dem Stadtrate und dem Stiftungsrat.

Gußeiserne und schmiedeeiserne Leitungsrohre.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Anschluß von Blitzschutzableitungen und anderen Erdungsanschlüssen.

Der Anschluß von Blitzschutzableitungen und anderen Erdungsanschlüssen an Gasleitungen ist bei 43 Verwaltungen verboten. 10 Verwaltungen gestatten den Anschluß von Gebäudeblitzschutzableitungen und anderen Erdungsanschlüssen ohne Vorbehalt, eine weitere Zahl von Werken nur den Anschluß der erstgenannten Art, während deren 7 Anschluß nur bedingt gestatten, indem sie in der Regel den Anschluß solcher Ableitungen an die Wasserversorgungsleitungen verlangen und die Verbindung mit der Gasleitung nur ausnahmsweise erlauben.

In den Leitfäden des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins betreffend Erstellung und Instandhaltung von Gebäudeblitzschutzeinrichtungen vom Jahre 1923 lautet Art. 18:

1. Bei Gebäuden mit Wasserversorgung ist mindestens eine Erdleitung außerhalb der Gebäude an die Wasserleitung als natürliche Elektrode anzuschließen. Bei Gebäuden, die nur Gasversorgung besitzen, ist der Anschluß der Erdleitungen in gleicher Weise an der in der Erde liegenden Gasleitung herzustellen.